



## ZULASSUNGSAKT

Administrative Produktänderung einer nationalen Zulassung

Beschließt der Umweltminister:

### §1. Das Biozidprodukt:

**Koranol Grund Farblos (weitere Handelsnamen: Conti Tekton IG, Bito BläueschutzImprägniergrund, Capalac Holz-Imprägniergrund, setta Imprägniergrund, DiescoLack Holzschutzgrund, DELTA® Imprägniergrund 1.02, MALERPLUS Holzschutzgrund, Complex Imprägniergrund HU 109, Gori 28 Imprägniergrund extra, Arbotrol Bläueschutzgrund B, Arbotrol Bläueschutzgrund BP, Arbotrol Grundierung BP Plus, RELIUS HOLZSCHUTZGRUND L, PROSOL HOLZGRUND L, Holz-Imprägnier-Grund LH, Holzschutz-Grund, Holz-Imprägnierung farblos, StoPrim Protect BS, Arculux ® HolzImprägnierGrund, Holzschutzgrund L, Holzgrund L, Holzschutzgrund, Koranol Bläuegrund, LUCITE® Impregnation, Bläueschutz-Grund)** ist gemäß Artikel 6 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten zugelassen.

Diese Zulassung gilt bis zum 30/10/2025. Ein Antrag auf Erneuerung der Zulassung muss spätestens 550 Tage vor dem Enddatum der Zulassung eingereicht werden.

Unbeschadet der Bestimmungen der Vorschriften über Biozide müssen die Zusammensetzung, die Form, der physikalische Zustand des Produkts sowie seine chemischen und physikalischen Eigenschaften den zum Antragszeitpunkt angegebenen Daten entsprechen.

### §2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie im vorliegenden Akt aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Zulassung erhalten hat:  
KURT OBERMEIER GMBH  
ZDU nummer: /  
Berghauserstrasse 70  
DE D-57319 BAD BERLEBURG
- Handelsname des Produkts: Koranol Grund Farblos
- Weiterer Handelsnamen: Conti Tekton IG, Bito BläueschutzImprägniergrund, Capalac Holz-Imprägniergrund, setta Imprägniergrund, DiescoLack Holzschutzgrund, DELTA® Imprägniergrund 1.02, MALERPLUS Holzschutzgrund, Complex Imprägniergrund HU 109, Gori 28 Imprägniergrund extra, Arbotrol Bläueschutzgrund B, Arbotrol



Bläueschutzgrund BP, Arbotrol Grundierung BP Plus, RELIUS HOLZSCHUTZGRUND L, PROSOL HOLZGRUND L, Holz-Imprägnier-Grund LH, Holzschutz- Grund, Holz-Imprägnierung farblos, StoPrim Protect BS, Arculux ® HolzImprägnierGrund, Holzschutzgrund L, Holzgrund L, Holzschutzgrund, Koranol Bläuegrund, LUCITE® Impregnation, Bläueschutz-Grund

- Zulassungsnummer: BE2013-0039
- Zugelassener Verwender: Für die Allgemeinheit und berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
  - o Fungizid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
  - o AL - Einde andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Zugelassene verpackungen: Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften des Produkts.
- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

3-Iod-2-propinyl butylcarbamat (IPBC) (CAS 55406-53-6) : 0,95%

- Bedenkliche stoff:

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics (CAS -) : 84,25 %

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt zugelassen ist:

8 Holzschutzmittel  
 Ausschließlich zugelassen als Fungizid zur vorbeugenden Behandlung von Holz gegen holzerstörende Pilze (Fäulnis), gegen Bläue und Schimmelpilzbefall. Das Produkt ist für die Gebrauchsklassen 2 und 3 bestimmt.

- Verfalldatum : Herstellungsdatum + 36 Monate
- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS08	

Signalwort: Gefahr



H-Code	H-Satz	Spezifikation
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

EUH-Code	EUH-Satz	Spezifikation
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	
EUH208	Enthält (Name des sensibilisierenden Stoffes). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	IPBC

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Gebrauchsanweisung : Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften des Produkts.
- Zielorganismen:
  - o Formen
  - o Basidiomyceten - verrottende Pilze
  - o Blaufleckpilze

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Koranol Grund Farblos (weitere Handelsnamen: Conti Tekton IG, Bito Bläueschutz Imprägniergrund, Capalac Holz-Imprägniergrund, setta Imprägniergrund, DiescoLack Holzschutzgrund, DELTA® Imprägniergrund 1.02, MALERPLUS Holzschutzgrund, Complex Imprägniergrund HU 109, Gori 28 Imprägniergrund extra, Arbotrol Bläueschutzgrund B, Arbotrol Bläueschutzgrund BP, Arbotrol Grundierung BP Plus, RELIUS HOLZSCHUTZGRUND L, PROSOL HOLZGRUND L, Holz-Imprägnier-Grund LH, Holzschutz- Grund, Holz-Imprägnierung farblos, StoPrim Protect BS, Arculux ® HolzImprägnierGrund, Holzschutzgrund L, Holzgrund L, Holzschutzgrund, Koranol Bläuegrund, LUCITE® Impregnation, Bläueschutz-Grund):

KURT OBERMEIER GMBH, DE

- Hersteller 3-Iod-2-propinyl butylcarbammat (IPBC) (CAS 55406-53-6):

TROY CHEMICAL COMPANY BV, NL  
LANXESS DEUTSCHLAND GMBH , DE  
Thor GMBH, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in



diesem Zulassungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Zulassungsinhabers.

- Das Produkt bleibt zugelassen, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale ([www.poisoncentre.be](http://www.poisoncentre.be)).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 47 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 ist der Zulassungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Es gilt, die spezifischen Voraussetzungen der Durchführungsverordnungen der Kommission zur Genehmigung des/der betreffenden Wirkstoffs/Wirkstoffe, die für die relevante(n) Produktart(en) nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beitragen, zu beachten.
- Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften des Produkts.
- Für das bestehende Produkt Koranol Basique Incolore auf den Namen von Zulassungsinhaber KURT OBERMEIER GMBH mit Zulassungsnummer BE2013-0039, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :
  - o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: 6 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Koranol Grund Farblos (weiteres Handelsnamen: ) mit Zulassungsnummer BE2013-0039.
  - o Für die Verwendung von Lagerbeständen: 12 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Koranol Grund Farblos(weiteres Handelsnamen: ) mit Zulassungsnummer BE2013-0039.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H304	Aspirationsgefahr - Kategorie 1
H412	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 3

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl



zugeteilt: 2,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Bei Verwendungszwecken, die für die Allgemeinheit zugelassen sind, wird eine Ausnahme von Artikel 41 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 gewährt: Nichtberufsmäßige Verwender werden von den Registrierungsanforderungen des beschränkten Vertriebs befreit. Die für Verkäufer geltenden Anforderungen finden weiterhin gemäß Artikel 40 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 Anwendung. Bei Verwendungszwecken, die für berufsmäßige Verwender sind, finden die für berufsmäßige Verwender und Verkäufer geltenden Anforderungen jedoch weiterhin Anwendung.

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen
1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Hände	Handschuhe	Anwendung für die Allgemeinheit keine persönliche Schutzausrüstung.	EN 374-1: 2016	Ja	Ja
Haut	Schutzanzug	Anwendung für die Allgemeinheit keine	EN 13034: 2005+A1: 2009	Ja	Ja



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
		persönliche Schutzausrüstun g.			

Brüssel,

Gegenseitige Erkennung einer nationalen Zulassung 5/12/2013

Administrative Produktänderungen an einer nationalen Zulassung (Transfert) 5/12/2019

Administrative Produktänderung einer nationalen Zulassung 18/2/2020

Wesentliche Produktänderungen einer nationalen Zulassung 17/7/2020

Administrative Produktänderung einer nationalen Zulassung, den 11/10/2021

Administrative Produktänderung einer nationalen Zulassung, den 06/07/2022

Administrative Produktänderung einer nationalen Zulassung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,

*(Per M.D. 17/05/2019)*

Leiter/in der Biozidabteilung

Elektronisch signiert von: Louis Lucrece

Der: 09/01/2024